

## Leitfaden zur Unterstützung kultureller Projekte

Allgemeine Grundsätze (vom ER genehmigt im Jahr 2002)

**1. Die Stadt Baden bietet materielle und/oder ideelle Hilfeleistungen für Kulturschaffende in Baden sowie für künstlerische Projekte mit Bezug zu Baden und der näheren Umgebung.**

**2. Die Stadt Baden unterstützt kulturelle Aktivitäten aller Sparten, die sich durch inhaltliche Qualität auszeichnen.**

**3. Die Stadt Baden unterstützt Institutionen und Organisationen, die sich von ihrem Grundgedanken her als Plattform/Forum verstehen und verschiedenen Kulturschaffenden Auftrittsmöglichkeiten bieten.**

**4. Die Stadt Baden betreibt eine akzentuierte Förderung innovativer, finanziell wenig gesicherter künstlerischer Projekte.**

**5. Besondere Beiträge erhalten Projekte, die das Angebot in Baden in aussergewöhnlicher Weise bereichern.**

Folgende Punkte sind bei einer Gesuchseingabe zu berücksichtigen:

1. Die Gesuche müssen **vollständig** und **termingerecht** eingereicht werden. Ein Gesuch besteht aus
  - Antrag auf Unterstützung
  - Projektbeschreibung
  - Projektbudget
  - Finanzierungsplan
  - bei Folgeveranstaltungen: der Abrechnung der vorgängigen Veranstaltung
2. Die **Eingabetermine** sind: 28. Februar / 31. Mai / 31. August / 31. Oktober
3. Die Entscheide der Kulturkommission sind grundsätzlich **definitiv**. Eine Begründung für oder gegen eine Subventionsprechung kann, muss aber nicht gegeben werden. Es besteht die Möglichkeit, ein Wiedererwägungsgesuch zu stellen.
4. Projekte können **ideell** (Patronat, Sachleistungen, Personalleistungen) oder mit einem **finanziellen Betrag** unterstützt werden. Dieser wird als Fixum oder in Form einer **Defizitgarantie** gesprochen. Die Unterstützung ist auf den Werbemitteln zu erwähnen (Logo/Text).
5. Die Projekte müssen in einem engen **Verhältnis zu Baden** oder der Region stehen oder zumindest in Baden wirksam werden. Das heisst:
  - Baden oder die umliegenden Gemeinden als Austragungsort aufweisen
  - Projekte von Kunstschaaffenden oder Institutionen aus Baden oder den umliegenden Gemeinden projektiert und/oder ausgeführt werden
  - Themen zu Baden zum Inhalt haben
6. Ein vernetztes Arbeiten unter Badener Institutionen/Kulturschaaffenden ist wünschbar. Die Unterstützung und ihre Höhe für **Projekte ausserhalb** von Baden wird von der **Unterstützung der Standortgemeinde** abhängig gemacht.
7. Unterstützt werden vor allem neue, **innovative** und ungewohnte Projekte.
8. Die Projekte zeichnen sich durch **inhaltliche Qualität** aus.
9. **Gastspiele** und eingekaufte Produktionen von Truppen auf Tournee werden nur in Ausnahmefällen unterstützt.
10. **Druckkostenbeiträge** an Kataloge und Bücher, Beiträge an CD-Produktionen, Autoren- und Künstlerhonorare werden grundsätzlich nur für Badener Ausstellungen und Kunstschaaffende gesprochen.

11. Grundsätzlich **nicht unterstützt** werden:

- Anschaffung von Gerätschaften wie Musikanlagen, Instrumente, Festbänke, Uniformen
- Apéros
- Proberäumlichkeiten
- Schul- und Studienprojekte
- Lientheater
- Vereinsanlässe und Dorffeste
- Gesuche, die der Ausübung von Hobbies dienen
- Gesuche, die nicht termingerecht oder erst nach der öffentlichen Präsentation eingereicht werden
- Gesuche, die mangelhaft dokumentiert oder konzeptlos eingereicht werden
- Gesuche, die in ihrem Konzept keinen Anspruch auf Qualität aufweisen
- Gesuche mit karitativer Ausrichtung
- Gesuche, die ein offensichtliches finanzielles Risiko beinhalten

12. Badener Institutionen mit **Leistungsvereinbarungen** erhalten in der Regel keine zusätzlichen Subventionen aus dem Freikonto. Nur in Ausnahmefällen werden zusätzliche Projekte, die den Umfang der in der LV vereinbarten Kulturleistung übersteigt, subventioniert.